

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Ziegelstein. Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto Dresden 1530
Groszstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 245.

Freitag, 19. Oktober 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 20. bis 26. Oktober, 500 Exemplare mit einem Druckerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für Kleinanzeigen ergibt sich aus vorstehenden Grundziffern vervielfältigt mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl. Keine Tarife. Vermögter Rabatt erlischt, wenn der Beitrag verfallt, durch Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten. — Im Falle höherer Gewalt — im Falle der Verfallung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa. Schließjahr: 2 Millionen.

Die Ablehnung der deutschen Vorschläge.

Das Ministerium Stresemann hat einen abermaligen Versuch gemacht, mit der französischen Regierung in Verhandlungen wegen Regelung der Reparationen zu treten und hat eine abermalige Ablehnung erfahren. Poincaré hat dem deutschen Geschäftsträger in Paris Herrn Bösch auf seine Darlegungen über die Möglichkeit einer Wiederaufrichtung von Arbeit und Produktion im Ruhrgebiet kategorisch erklärt, daß ihm die von der deutschen Regierung getroffenen Maßnahmen nicht kämmern, daß es Sachlieferungen fordere und daß ihm die deutsche Erklärung über die Unmöglichkeit der Finanzierung der Kohlenlieferungen nicht zugehe. — Er müsse sie im Gegenteil als ein Element des Widerstandes betrachten. Auf welche Weise die deutsche Regierung der Kohlenlieferung für die Reparationslieferung beschaffen, sei ihm völlig gleichgültig. Er werde die Reparationskommission deutscher Vorschläge durch die Reparationskommission solange nicht zulassen, als nicht der deutsche Widerstand restlos aufgegeben sei.

Poincaré verfolgt also weiter seine alte Politik an Deutschland, unumgängliche Forderungen zu stellen, alle Forderungen und guten Willen Deutschlands nicht anzuerkennen und durch systematische Zerrüttung Deutschlands das Reich dem Chaos entgegenzuführen. Poincaré weiß so gut wie alle Welt, daß sein Einbruch in das Ruhrgebiet den Zusammenbruch der deutschen Währung und damit eine Bannung des ganzen deutschen Erwerbslebens herbeiführt hat, daß Deutschland vor allgemeiner Arbeitslosigkeit steht und seine Exportfähigkeit herabgesunken ist, und daß seine Finanzen sich in denkbar trostloser Lage befinden; aber er beharrt von alledem offiziell nichts zu wissen und an das Deutschland von 1923 weiterhin Forderungen zu stellen, die selbst das Deutschland von 1914 nicht hätte erfüllen können. Er überträgt die Aufgabe des passiven Widerstandes und alle Verhandlungsversuche des Kabinetts Stresemann und beschuldigt Deutschland weiter in böswilliger Weise, Frankreich die Zahlungen zu verweigern, und so Frankreich zum Kampfe um sein Recht zu nötigen. Glaubt er mit dieser, selbst in der französischen Geschichte einzig dastehenden Deuselei auch in den Pariser Blättern nicht mehr, die ihm vielmehr offen rufen, nunmehr seine Karten aufzugeben und bei der heutigen günstigen Lage Frankreichs Rheinland und Ruhrgebiet, als einzigen Zweck der Ruhrpolitik, als französische Beute einzusehen. Da Poincaré aber in der Macht ist und wir ihm nur staats- und militärische Ohnmacht entgegenstellen können, so wird er auch vorläufig den Erfolg auf seiner Seite haben.

Die deutsche Regierung kann noch den Versuch machen, eine Note an die Reparationskommission zu richten, muß aber gewärtig sein, daß diese nicht einmal verhandelt wird und daß sie jedenfalls ebensowenig eine Antwort erhält, wie unsere noch bis heute unbeantwortete Note vom 7. Juni. Durch die Ablehnung Poincarés wird zunächst in Rheinland und Ruhrgebiet das Chaos herbeigerufen, da die Forderungen das Geld nicht haben, um die Vergarbeiter zu bezahlen und somit fünfzehnhunderttausend Vergarbeiter der Arbeitslosigkeit anheimfallen. Poincaré hofft, daß aus diesen Wirren die erlebte rheinische Republik entsteht, die man dann wohlgefällig als den freien Willen des deutschen Volkes unter die französische Fuchel zu nehmen gedenkt.

Die Karte kann aber auch umschlagen. Poincaré hat das rheinische Volk in Besonderen und das deutsche im Ganzen in eine Lage gebracht, in der es nichts mehr zu verlieren hat. Das Ruhrgebiet hat für Frankreich nur Wert mit einer lebensfähigen, nicht aber mit einer ruinierteren Industrie. Mit einer arbeitswilligen Bevölkerung, nicht aber mit einer haherfüllten, der Erwerbslosigkeit und dem Hunger preisgegebenen Arbeiterschaft. Wenn Poincaré denkt, daß wir in einem Gebiete, in dem er uns alle Rechte genommen hat, und in dem wir eigentlich nichts mehr zu sagen haben, Ordnung schaffen und mit dem deutschen Gewerbe, die durch die französische Besatzung gelähmten Werte für französische Zwecke wieder in Gang setzen, so wird er sich irren. Auch wenn es Poincaré gelingt, das Ministerium Stresemann zu stürzen, wird sich doch kein anderes finden, das die Abtretung deutscher Landestteile mit seiner Unterschrift gutheißt, und überdies noch auf den Kampf des Reiches die ungeheuren Reparationslasten übernimmt. Poincaré hat die öffentliche Meinung Frankreichs für sich, solange er an der Vernichtung Deutschlands arbeitet, aber neben dem nationalen Wochenschrift der Industrie und Steuerverzahler, die aus dem Ruhrabenteurer einen schätzbaren Gewinn haben wollen und Herrn Poincaré sehr hörbar zu Rufe rufen. Auch die anderen Alliierten, insbesondere Belgien, werden es auf die Dauer nicht ansehen können, daß durch den Starrsinn und die Vernichtungstendenzen eines Mannes jede Hoffnung auf Reparation für die anderen Mächte entwindet.

Die Lage in den von den Franzosen besetzten Gebieten ist trostlos und drängt zu Umdrehen der gesamten Arbeiterbewegung. Bisher hat die Disziplin der deutschen Arbeiterklasse Unruhen größerer Art verhindert. Aber für eine zur Verwirklichung gebrachte Arbeiterschaft werden die bisher gezogenen Tämme nicht mehr vorzuziehen sein.

sein. Poincaré streut eine Saat von Blut und Elend, die auch für Frankreich nur Verderben und Revolution hervorbringen kann.

Die Beratung der Reparationskommission.

Der Reichskommissar war gestern abend zur weiteren Beratung über außen- und innerpolitische Fragen zusammengetreten und hat nach mehrstündigen Beratungen die Fortsetzung der Audienz auf heute vormittag verschoben. In der gestrigen Kammer Sitzung ist gefordert worden, diese möglichst bis zur Beischlußfassung fortzuführen. Die Probleme, die dem Reichskommissar vorliegen, zerfallen in drei Gruppen. Außenpolitisch steht das Ergebnis der Unterredung des Deutschen Geschäftsträgers Bösch mit Poincaré zur Erörterung.

Die Pariser Presse zu Poincarés Hartnäckigkeit.

Paris, 18. Oktober. Die Unterredung des deutschen Geschäftsträgers mit Poincaré wird in der Morgenpresse nach Feststellungen einiger Blätter in der Weise wiedergegeben, wie sie am Quai d'Orsay den Journalisten geschildert wurde. Der größte Teil der Presse, voran der „Petit Parisien“, spricht von einer Ablehnung der deutschen Anregung. Das halbamtliche Blatt schreibt: Man wird aus diesem Anlaß in Berlin von dem angeblich schlechtesten Willen der französischen Regierung und von ihrer sogenannten Hartnäckigkeit sprechen, welche nicht gestattet, daß der passive Widerstand effektiv ein Ende erreicht. Deshalb muß man noch einmal wiederholen, daß das Ende des Widerstandes erst als vollkommen angesehen werden kann, wenn über eine so wesentliche Frage, wie die der Sachlieferungen, eine Einigung in Berlin oder Düsseldorf erzielt worden ist, genau wie für die Eisenbahner die französisch-belgischen Bedingungen anzunehmen sind. „Devoir“ schreibt, wenn Poincaré sage, Frankreich habe Recht, dann müsse man bemerken, daß das weder die Ansicht der Geschädigten im ebemaligen Kampfgebiet noch die Ansicht der französischen Verbündeten ist, die mit Schreden die bolschewistische Revolution in Deutschland aufsteigen sehen.

„Le Nouvelliste“ sagt, Poincaré habe sich nicht überzeugen lassen. Er halte seine Ziele aufrecht, welche laute: Keine Einmischung von Berlin in dem besetzten Gebiet.

„Quotidien“ erklärt, der Quai d'Orsay wolle offenbar erzielen, daß man an diese feste Grundlage des Ministerpräsidenten glaube, weil er beabsichtige, einen neuen moralischen Sieg davon zu tragen. Das Blatt fragt, ob gestern die richtige Stunde gewesen sei, diese vorgerichtete Forderung zu stellen, denn England, seine Dominionen und selbst Belgien ließen große Erregung, der letzten Krise ein Ende zu bereiten und eine so lehrhaften Wunsch, zu verhandeln. Haben wir, so fragt das Blatt zum Schluß, so viele Freunde, daß wir in dem Kampf nach einer Gloriole und dem entgegenstehenden dürfen, die uns noch übrig bleiben?

Richtlinien für die Wiedereinstellung der Eisenbahner.

Vom französischen Bahnhofskommandanten in Wanne sind folgende Richtlinien für die Wiedereinstellung der Eisenbahner ausgegeben worden, die aller Wahrscheinlichkeit nach auch Geltung für das ganze besetzte Gebiet haben. Bei Wiedereinstellung von Bediensteten in den Betrieb der Regie verpflichtet sich diese, die Eisenbahner nach Frankreich zu bezahlen; Auszahlung erfolgt jedoch in Papiermark. Die Bezahlung soll nicht höher sein, als diejenige im unbesetzten Gebiet. Den in die Regie eingestellten Eisenbahner soll das Reich die Bezüge bis 27. Oktober weiter zahlen. Ausgewiesene, gegen deren Wiedereinstellung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, können nach Prüfung jedes einzelnen Falles wieder eingestellt werden. Die Wiedereinstellung von Inhabern wird abhängig gemacht von der Stellungnahme der französischen Militärbehörde. Es wird jedenfalls von Fall zu Fall entschieden, ob inhaftierte Beweise eingestellt werden oder nicht. Dem Personal sollen die deutschen Forderungen in sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Beziehung geteilt werden. Für die Durchführung der Beamten- und Arbeiterpensionen soll das Reich einen noch feststehenden Grundstock an die Regie abführen. Höhere Beamte werden nicht wieder eingestellt. Sämtliche leitenden Stellen sollen durch Franzosen besetzt werden. Dienstleiter werden nach vorheriger Prüfung wieder eingestellt. Es wird ein starker Personalabbau vorgenommen, die Regie glaubt mit der Hälfte des bisherigen Personals auskommen zu können. Der Umfang der Regiebahnen soll an verschiedenen Stellen eine Abänderung erfahren, die bisher noch unbesetzten Bahnen werden in die Regie noch mit einbezogen. Die Regie verlangt volle Wiedereinstellung des Eisenbahnerbesatzes und Aufstellung des Wagen- und Lokomotivbestandes nach dem Stande vom 10. Januar 1923. Die Kosten soll das Reich bezahlen.

Aufnahme der Arbeit durch die Eisenbahner.

Die „Agence Havas“ meldet aus Düsseldorf, seit gestern hätten sich bei der französisch-belgischen Eisenbahnerregie Tausende von Eisenbahner für die Aufnahme der Arbeit gemeldet, so z. B. in Essen 10 000, in Ratingen 8800, in Ludwigshafen 2000, in Trier 15 000, in Tübingen 15 500. Die „Agence Havas“ schließt daraus, daß man jetzt den passiven Widerstand der Eisenbahner als abbrochen ansehen.

Die Reichsregierung und Sachsen.

Wie zu dem Konflikt in Sachsen gemeldet wird, ist der Schritt des Generals Müller bei der sächsischen Regierung im Einklang mit dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler und dem Reichswehrminister erfolgt.

Reichsmassnahmen gegen Sachsen.

Wetern nachmittag trat das Reichskabinett zusammen um zu den Vorgängen in Sachsen Stellung zu nehmen. Da der Brief des Generalleutnants Müller an Dr. Reigener im Einklang mit der Reichsregierung erfolgte und Dr. Reigener innerhalb der geforderten Frist diesen Brief nicht beantwortete, ist nunmehr für das Reichskabinett der Augenblick gekommen, weitere Maßnahmen gegen die sächsische Regierung vorzubereiten. Um eine Verständigung zu erzielen, sind die sozialdemokratischen Parteiführer Hermann Müller und Otto Wels auch vom Reichspräsidenten empfangen worden.

Dr. Reigener antwortet nicht.

Das Wehrkreiskommando IV teilt mit: Der Ministerpräsident Dr. Reigener hat auf das am 17. d. M. an ihn gerichtete Schreiben des Befehlshabers des Wehrkreiskommandos IV, in dem um eine unabweisende Stellungnahme des sächsischen Gemeindeführers zu den Ausführungen des Ministers Wötcher, die dieser am 13. Oktober in Leipzig gehalten hat, ersucht wurde, innerhalb der erbetenen Frist keine Antwort erteilt. Der Befehlshaber des Wehrkreiskommandos IV hat darauf am 18. Oktober mittags an den Ministerpräsidenten Dr. Reigener nach folgendem Schreiben geschrieben:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!
Da Sie es für gut gefunden haben, mein Schreiben vom 17. Oktober nicht zu beantworten, teile ich Ihnen hierdurch mit, daß ich die Angelegenheit um weiteren Erledigung dem Reichswehrminister unterbreitet habe. Mit vorzüglicher Hochachtung
Gen. Müller, Generalleutnant

Der Reichswehrminister verbietet die proletarischen Hundertschaften.

Die Antwort des Reichswehrministers auf die Bitte des Generals Müller um weitere Anweisungen ist umgehend erfolgt. Wenn auch über den Wortlaut Schwierigkeiten gewahrt wird, so darf doch so viel gesagt werden, daß es bei den von der Reichsregierung gegebenen Anweisungen bleibt. Der Reichswehrminister soll angeordnet haben, daß die Aufhebung der proletarischen Hundertschaften in Sachsen sofort durchzuführen ist. Die Aktion, die gleichzeitig mit einer Beschlagnahme etwa vorhandener Waffen Hand in Hand gehen dürfte, soll durch die sächsische Polizei durchgeführt werden; erst wenn dieser Widerstand geleistet würde, wäre Reichswehr einzusetzen.

In den Enthüllungen des sächsischen Ministerpräsidenten in der gestrigen Landtags-Sitzung schreibt die „Voss. Ztg.“, das beweise, daß der sächsische Ministerpräsident sich nicht scheue, Reichsinteressen zu gefährden, was in der Landespolitik zu triumphiere. Ein solches Verhalten stehe in Widerspruch zu der programmatischen Ankündigung der sächsischen Regierung, sie werde für die Einheit des Reichs bis zum äußersten kämpfen. Diese Einheit kann nur erhalten werden, wenn die extremen Richtungen auf beiden Flügeln sich bequemen, Opfer zu bringen.

Sächsischer Landtag.

III. Dresden, 18. Oktober 1923.

In der heutigen Sitzung fand die Aussprache über eine ganze Reihe von Anträgen und Anfragen statt, die von allen Parteien zur innerpolitischen Lage gestellt worden sind. Die Anträge wegen der Hundertschaften wurden in kurzer

Die enormen Verluste der deutschen Zeitungen in dieser Woche

haben zu der Notwendigkeit geführt, die Bezugspreise sofort den tatsächlichen Kosten anzupassen. Die Bezugspreise dieser Woche haben bei weitem nicht einmal die Papierkosten gedeckt. Die Verluste der Zeitungen wurden so gewaltig, weil bei der Preissteigerung die Entwicklung im Laufe der Woche nicht vorangehen konnte. Eine derartige Situation müßte in kurzer Frist zum völligen Ruin der deutschen Presse führen. Niemand kann sich dabei auch der Auswirkung der notwendigen enormen Lohn- und Gehaltssteigerungen entziehen. Die Indexerhöhung macht gegen die Vorwoche eine Steigerung von 54 Prozent aus. Die ganze deutsche Presse wird daher ihre Preise um das Vielfache erhöhen, um weiterzuleben zu können.

Verlag des „Rieser Tageblattes“.

Das „Rieser Tageblatt“ kostet für die Woche vom Sonntag, den 20. Oktober, bis Freitag, den 26. Oktober 1923, 550 Millionen Mark einschließlich Zustellgebühr. Wir bitten unsere Bezugsnehmer, das Bezugsgehalt rechtzeitig (ab Sonnabend) bereit zu halten, damit unseren Lesern rechtzeitig das Heft des Eintreffens erleichtert wird. Die Bezugsnehmer, die am Sonntag, den 20. Oktober (1. Tag der neuen Bezugswoche), die Zeitung entgegennehmen, bekunden dadurch ihr Einverständnis mit der Weiterlieferung und sind zur Weiterzahlung verpflichtet, falls sie nicht die zugesandte Zeitung dem zum Kassieren des Bezugspreises später vorliegenden Zeitungsboten zurückgeben.